



Merkblatt

Schließsysteme der Feuerwehr im Stadtgebiet Wiesbaden

Information:

Eine aktuelle Version dieses Dokumentes erhalten Sie jederzeit unter:
www.wiesbaden.de/vb-infos



Ihre Feuerwehr Wiesbaden
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Stand April 2019

1. Rechtsgrundlagen

- Hessische Bauordnung (HBO)
- Handlungsempfehlungen zum Vollzug der HBO (HE-HBO)

2. Einleitung

Nach § 14 der Hessischen Bauordnung sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und Instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Um der Feuerwehr Wiesbaden im Einsatzfall einen gewaltfreien und schnellen Zugang zu Grundstücken und zu ermöglichen, sind abschließbare Türen, Tore, Sperrpfosten, Schranken usw. an Feuerwehr-Zugängen oder -Zufahrten, die zu baurechtlich geforderten Feuerwehrflächen führen, mit Verschlüssen nach DIN 3223 oder mit Feuerwehrschießungen zu versehen.

Das bedeutet, dass Einsatzkräfte der Feuerwehr mit eigenen Schlüsseln ein Grundstück oder Gebäude betreten können, wenn dieses mit den entsprechenden Schließzylindern der Feuerwehr ausgestattet worden sind. Je nach Sensibilität des betroffenen Bereiches / Objektes existieren Schließungen mit unterschiedlichem Sicherheitsniveau.

Zu sonstigen Flächen wird der gewaltfreie Zutritt für die Feuerwehr nur in Ausnahmefällen gefordert und durch die Feuerwehrschießung realisiert. Darüber entscheidet die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Wiesbaden.

Der Schlüssel von Feuerwehrschießungen ist nur bei Einsatzkräften der Feuerwehr (nicht Rettungsdienst) vorhanden und wird nicht an weitere Personen herausgegeben.

Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, die Feuerwehrschlüssel / Feuerwehrschießung zu verwenden. Sie erfüllt ihre Aufgabe im Bereich des Brandschutzes nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne eine Bindung durch das Vorhandensein der Feuerwehrschießung.

Die Verwendung, die Beantragung und Beschaffung sowie der Einbau der Feuerwehrschießung sind nach dem hier beschriebenen Verfahren vorzunehmen.

Alle aus der Errichtung, Unterhaltung und Änderung der Feuerwehrschießung sich ergebenden Kosten trägt der Objekteigentümer.

3. Feuerwehrschießung bei Brandmeldeanlagen

Für Brandmeldeanlagen (BMA), die an die Brandmeldeempfangsanlage der Feuerwehr Wiesbaden angeschlossen sind, ist die Vorgehensweise für Feuerwehrschießungen in den Technischen Aufschaltbedingungen Brandmeldeanlagen (TAB) der Landeshauptstadt Wiesbaden, Brandschutzdienststelle geregelt.

In diesen Fällen hat die Anforderung der Feuerwehrschießung ausschließlich gemäß der TAB zu erfolgen.

4. Feuerwehrschießungen an Toranlagen, Sperrpfosten usw.

4.1 Toranlagen mit Feuerwehrschießung, Zaundoppelschließung

Wird an Toranlagen eine Feuerwehrschießung verwendet, kann neben der Feuerwehrschießung auch eine Objektschließung vorhanden sein (Doppelschließung).

Nach Betätigen und anschließendem Abziehen des Feuerwehrschlüssels muss die andere Schließung ohne weiteres funktionieren. Ein Zurücksetzen nach dem Schließen darf nicht erforderlich sein.

Die Länge des Schließzylinders ist für die Antragsstellung beidseitig zu bestimmen.

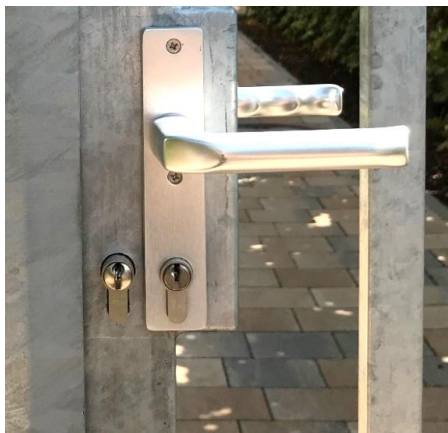


Abb. 1

Doppelschließung in einem Tor

4.2 Elektrisch betriebene Sperreinrichtungen / Freischaltelement (FSE)

Elektrisch betriebene Tore, Sperrpfosten, Schranken usw. müssen nach dem Schaltvorgang „AUF“ dauerhaft geöffnet bleiben. Sie müssen solange geöffnet bleiben, bis sie mit dem Schaltvorgang „ZU“ geschlossen werden.

Nach Betätigen und anschließendem Abziehen des Feuerwehrschlüssels muss jeder andere Schalter ohne weiteres funktionieren. Ein Zurücksetzen nach dem Schaltvorgang darf nicht erforderlich sein.



Abb. 2

Schlüsselschalter mit Kennzeichnung

4.3 Vorhängeschlösser

Es ist ebenfalls möglich Vorhängeschlösser mit Feuerwehrschießung zu versehen. Hier ist jedoch auf eine ausreichende Kennzeichnung zu achten, damit im Einsatzfall auch erkannt wird dass es sich bei dem Schloss um eines mit Schließzylinder der Feuerwehr handelt.



Abb. 3

Vorhängeschloss mit FW-Schließung
an einem Schrankenbaum

4.4 Feuerwehr-Schlüsseldepot der Klasse 1 bzw. Schlüsselrohr

Ein Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) der Klasse 1, oder ein Schlüsselrohr darf zur Verwahrung von Objektschlüsseln nur verwendet werden, wenn es dem Bestimmungszweck und der Ausführung nach DIN 14675, Anhang C sowie der Richtlinie VdS 2350 entspricht. Es darf kein Generalhauptschlüssel (GHS), sondern nur ein untergeordneter Objektschlüssel (z. B. Hoftor) deponiert werden. Eine Sabotageüberwachung ist möglich.

Das FSD ist außerhalb des Zugangsbereiches in einer Wand oder Mauer fest einzubauen. Die Tür des FSD muss mit einem Profilhalbzylinder der Schließung Feuerwehr Wiesbaden versehen werden.



Abb. 4

FSD Typ 1

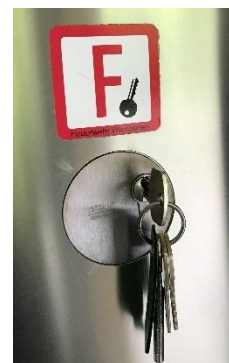


Abb. 5

Schlüsselrohr

4.5 Feuerwehr-Schlüsseldepot der Klasse 3

Ein Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) der Klasse 3 wird in der Regel nur bei aufgeschalteten Brandmeldeanlagen vorgesehen und ist im Merkblatt Brandmeldeanlagen der Landeshauptstadt Wiesbaden, Brandschutzdienststelle geregelt.

5. Feuerwehrschließungen an feuerwehrtechnischen Einbauten

5.1 Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld (FGB)

In Objekten mit Feuerwehr-Gebäudefunk, auch wenn keine bei der Feuerwehr Wiesbaden aufgeschaltete Brandmeldeanlage vorhanden ist, ist das FGB mit einer Feuerwehrschließung auszurüsten.



Abb. 6

Feuerwehr- Gebäudefunk-Bedienfeld
mit Feuerwehrschließung

5.2 Schrank für den Feuerwehrplan

In Objekten mit Feuerwehrplänen, jedoch ohne eine bei der Feuerwehr Wiesbaden aufgeschaltete Brandmeldeanlage, ist der Feuerwehrplan in der Regel in einem Schrank zu lagern. Der Schrank ist mit einer Feuerwehrschließung auszurüsten. Der Standort des Schanks ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.



Abb. 7

Schrank für die Feuerwehrpläne
mit Feuerwehrschließung

5.3 Feuerwehr-Aufzug

Feuerwehr-Aufzüge sind nach den Ausführungsbestimmungen der Feuerwehr Wiesbaden für Feuerwehr-Aufzüge mit Feuerwehrschießungen auszurüsten.



Abb. 8

Tür der Hauptzugangsstelle
Feuerwehraufzug mit FW-Schließung



Abb. 9

Hauptzugangsstelle Feuerwehraufzug
mit FW-Schließungen für Feuerwehrbetrieb
und Rückholsteuerung

5.4 Feuerwehr-Bedientableau für Entrauchungsanlagen

Bei Entrauchungsanlagen ist am Feuerwehr-Bedientableau (Entrauchungstableau) zum Freigeben der Handsteuerung ein Schlüsselschalter mit der Feuerwehrschießung vorzusehen.



Abb. 10

Entrauchungstableau mit
mit Feuerwehrschießung
(untere rechte Ecke des Bildes)

5.5 Leitern für die Feuerwehr

In Gebäuden in denen Leitern für die Feuerwehr bereitgehalten werden, sind diese mit einer Feuerwehrschießung zu versehen, um eine ständige Nutzbarkeit zu gewährleisten.



Abb. 11

Mittels Feuerwehrschießung gesicherte Leiter

5.6 Für die Feuerwehr vorgehaltenes Werkzeug

Sind im Objekt Einrichtungen vorhanden, die zur Kontrolle der Feuerwehr nur mit Hilfsmitteln geöffnet werden können, so können die dafür notwendigen Werkzeuge (z.B. Doppelbodenheber, Aufzugsdreikant usw.) zentral in einem Werkzeugkasten hinterlegt werden, der mit Feuerwehrschießung zu versehen ist.



Abb. 12

Werkzeugkasten für die Feuerwehr



Abb. 13

Geöffneter Werkzeugkasten

6. Arten von Schließzylindern

- Halbprofilzylinder bzw. Profilzylinder für notwendige Zugänge (Türen, Tore usw.) bei individueller Zylinderlänge
- Halbprofilzylinder für Feuerwehrbedienfelder (FBF), Entrauchungstableaus und Gebädefunkanlagen
- Halbprofilzylinder/ Halbrundzylinder für den Feuerwehraufzug
- Halbprofilzylinder für Feuerwehrschlüsseldepots (FSD), Modell VdS Klasse 3
- Halbprofilzylinder für Feuerwehrschlüsselschalter (FSE)
- Vorhängeschlösser mit Feuerwehrschießung

7. Kennzeichnung

Die eingebauten Schließzylinder bei Nutzung nach 4.1 und 4.2 werden bei Abnahme mittels eines Aufklebers „Feuerwehrschießung“ gekennzeichnet. Die Aufkleber sind nur über die Brandschutzdienststelle erhältlich.



Abb. 14

Aufkleber Feuerwehrschießung

8. Beantragung

Der Antragsteller füllt das Formular auf Freigabe von Zylindern mit Schließung der Feuerwehr Wiesbaden aus, welches auf der Homepage der Feuerwehr Wiesbaden unter www.wiesbaden.de/vb-infos zum Download bereit steht.

Im Anschluss ist das Formular postalisch, per E-Mail oder Fax an folgenden Empfänger zu richten:

Feuerwehr Wiesbaden
Abteilung -3703- Vorbeugender Brandschutz
Kurt-Schumacher-Ring 16
65197 Wiesbaden
Telefon 0611 / 499 - 473
Telefax 0611 / 499 - 435
E-Mail: 37.vorbeugender-brandschutz@wiesbaden.de

Dabei sind zwingend anzugeben:

- Objekt mit postalischer Adresse
- Bauherr, Eigentümer oder Betreiber mit postalischer Adresse
- Zweck der Feuerwehrschießung (z. B. Feuerwehr-Aufstellfläche auf dem Grundstück)
- Einbauort der Feuerwehrschießung (z.B. in Zwei-Zylinderschloss an Hoftor)
- Anzahl der benötigten Schließzylinder der Feuerwehrschießung

Die Bearbeitung erfolgt durch die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Wiesbaden, welche die Freigabe zur Anfertigung der Schließzylinder erteilt. Die Freigabe wird Ihnen per E-Mail oder wahlweise Fax zugesendet.

Mit der Freigabe können die entsprechenden Schließzylinder dann bei der Fa.Steib, Moritzstraße 9, 65188 Wiesbaden beauftragt werden.

Sehr wichtig ist die genaue Beschreibung an welcher Stelle des Objektes die Feuerwehrschießungen eingebaut sind, damit diese in den Einsatzunterlagen eingepflegt werden können. Nur mit einer aussagekräftigen Beschreibung kann eine Schließung im Einsatzfall auch genutzt werden.

Hinweis: Je Schließzylinder/Vorhängeschloss erhält der Antragsteller drei Schlüssel zur eigenen Nutzung und Revision.

9. Feuerwehrpläne

Unter Umständen kann es notwendig sein einen Feuerwehrplan für das Objekt zu erstellen, um Zuwegungen oder Besonderheiten bei der Feuerwehrschießung zu verdeutlichen. Die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Wiesbaden behält sich vor, diese Pläne auch noch nach Antragstellung und Einbau der FW-Schließung einzufordern.

10. Impressum:

Feuerwehr Wiesbaden
Abteilung -3703- Vorbeugender Brandschutz
Kurt-Schumacher-Ring 16
65197 Wiesbaden
E-Mail: 37.vorbeugender-brandschutz@wiesbaden.de